

# Gemeinde Kappel-Grafenhausen

## Vergaberichtlinien der Gemeinde Kappel-Grafenhausen für Gemeindewohnbauplätze im Wohnbaugebiet Hubfeld IV

### I. Bewerber

Bewerber im Sinne dieser Richtlinie sind:

- Der/Die Antragsteller/Antragstellerin selbst,
- Dessen/Deren Partner/Partnerin und
- Deren Kinder, sofern sie im gemeinsamen Haushalt leben (Haupt- oder Nebenwohnsitz) oder alsbald nach Fertigstellung des Bauvorhabens in den Haushalt aufgenommen werden sollen.

### II. Bewerberauswahl

#### A. Bewerberkreis

Bei der Vergabe von Gemeindewohnbauplätzen werden zurückgestellt, bis die Bewerber, die noch kein Eigentum an einem Wohnbaugrundstück haben, befriedigt sind:

- Bewerber, welche Eigentümer eines bebauten oder unbebauten Wohngrundstücks sind.
- Bewerber, die bereits ein Gemeindewohnbaugrundstück erhalten und dieses wieder verkauft, verschenkt oder übergeben haben.

Bewerber, die eine Eigentumswohnung oder Miteigentumsanteile an einem bebauten oder unbebauten Wohnbaugrundstück haben, werden wie Bewerber ohne entsprechendes Eigentum behandelt.

#### B. Vergabekriterien

Die Vergabe der Wohnbaugrundstücke erfolgt nach sozialen Kriterien. Hierbei wird folgendes Punktesystem zugrunde gelegt:

##### 1. Kinder

Für jedes haushaltsangehörige Kind  
(bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) 2 Punkte

ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 1 Punkt

##### 2. Schwerbehinderung

Für jeden Bewerber, der schwerbehindert ist  
(Grad der Behinderung von wenigstens 50 v.H.) 1 Punkt

##### 3. junge Bewerber

Wenn keiner der Bewerber das 45. Lebensjahr  
vollendet hat 1 Punkt

##### 4. Wohnort

Mindestens ein Bewerber lebt in Kappel-Grafenhausen  
oder stammt aus Kappel-Grafenhausen 2 Punkte

**5. Arbeitsplatz**

Für jeden Bewerber der einen Arbeitsplatz in Kappel-Grafenhausen hat 1 Punkt

**6. Feuerwehrzugehörigkeit**

Für jeden Bewerber der aktives Mitglied der  
Feuerwehr Kappel-Grafenhausen ist 1 Punkt

**7. Grundstücksverkauf an die Gemeinde**

Für jeden Bewerber der ein Acker- oder Wiesengrundstück  
auf der Gemarkung Kappel-Grafenhausen an die Gemeinde verkauft 1 Punkt

Bei gleicher Punktezahl sollen die Bewerber in folgender Reihenfolge berücksichtigt werden:

- Einheimische Bewerber vor auswärtigen Bewerbern
- Bewerber ohne Eigentumswohnungen vor Bewerbern mit Eigentumswohnung
- dann Eingangsdatum der Bauplatzbewerbung

**III. Weitere Bestimmungen für die Bauplatzvergabe**

Die Finanzierung des Bauvorhabens muss gesichert sein. Der Bewerber hat auf Verlangen der Gemeinde Kappel-Grafenhausen entsprechende Finanzierungsnachweise eines Kreditinstituts vorzulegen, aus denen sich ergibt, dass die Finanzierung des Gesamtvorhabens (Erwerb des Grundstücks und Errichtung des Wohngebäudes) gesichert ist. Sofern die Finanzierungsnachweise nicht beigebracht werden, muss die Bauplatzzuteilung überprüft werden.

Alternativ zur Vorlage des Finanzierungsnachweises kann die Entrichtung des Kaufpreises spätestens am Beurkundungstag durch die Gemeinde Kappel-Grafenhausen verlangt werden.

Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen behält sich in diesem Fall vor, bereits erteilte Bauplatzzusagen zu widerrufen.

**IV. Einzelfallregelung**

Zur Vermeidung sozialer Härten und im Interesse der Gemeinde Kappel-Grafenhausen können von diesen Richtlinien Ausnahmen zugelassen werden.

Über diese Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

**V. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 01.06.2016 in Kraft. Zugleich werden alle anderweitigen Vergaberichtlinien der Gemeinde Kappel-Grafenhausen außer Kraft gesetzt. Nach den bisher geltenden Vergaberichtlinien vergebene Grundstücke bleiben von dieser Regelung unberührt.

Kappel-Grafenhausen, den 11.05.2016

Jochen Paleit  
Bürgermeister